Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel





Foto: Ralf Brehmer

Liebe Leserinnen und Leser,

die Lausitz macht sich auf den Weg in einen Strukturwandelprozess. Aus dem Klimaschutzplan 2050 des Bundes resultieren Maßnahmen wie z.B. die schrittweise Reduzierung der Braunkohleverstromung. Als Ergebnis werden Kraftwerksblöcke in Reserve geschickt und später gänzlich vom Netz genommen. Damit fallen Arbeitsplätze weg. Im Prozess soll Ersatz für diese Arbeitsplätze geschaffen werden. Es sollen parallel zukunftsfähige Ar-



beitsplätze entstehen, die den Menschen langfristig Lohn und Brot sichern, auch für zukünftige Generationen.

Eine Gemeinde allein hätte nicht die Kraft und die Position, sich in den Bundesländern Sachsen und Brandenburg sowie im Bund ausreichend Gehör zu verschaffen. Aber als Zusammenschluss vieler Gemeinden in der Lausitzrunde haben sich die betroffenen Städte und Gemeinden, zu denen auch Rietschen zählt, eine gute Position erarbeitet. Mit einer ersten Förderung soll zum Beispiel ein gemeinsames Leitbild für die Lausitz erarbeitet werden. Es soll die Fragen beantworten, wie wir gemeinsam in der Lausitz leben und arbeiten wollen. Da diese Fragen die Menschen vor Ort in den

Gemeinden betreffen, soll auch allen die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben werden.

Ich freue mich, wenn auch Sie sich mit in diesen Prozess aktiv einbringen. Die Veranstaltungen werden in der nächsten Zeit geplant und die Termine öffentlich bekanntgegeben.

Ihnen allen wünsche ich persönlich, dass Sie schöne Osterfeiertage verleben und dass Sie Zeit und Gelegenheit haben mögen, die Lausitz in der Osterzeit für sich mit Ihren wunderschönen Seiten zu entdecken oder neu kennenzulernen.

Herzlichst Ihr Bürgermeister

Nr. 04/2018

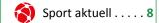
3. April 2018

Inhaltsverzeichnis

| Amtliche Bekannt- |
|-------------------|
| machungen |







Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Mittwoch, dem 2. Mai 2018. Anzeigenschluss ist der 5. April 2018. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Energiespargemeinde zertifiziert mit dem







Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 19.02.2018

Beschluss Nr. 7/2018: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 19.02.2018 die Baumaßnahme "Umbau und Sanierung Kino Rietschen" entsprechend dem vorgelegten Grundriss durchzuführen, unter Beachtung der Änderung: gerade Gestaltung des Treppenpodests am Haupteingang.

Beschluss Nr. 8/2018: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 19.02.2018 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag Az.: B-17/03586/RI/kog mit dem Vorhaben "Umnutzung Nebengebäude zu Wohnzwecken" auf dem Flurstück 148/7 Flur 7 der Gemarkung Rietschen.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 05.03.2018

Beschluss Nr. 12/2018: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen wählt in seiner Sitzung am 05.03.2018 Herrn Jörg Pahlitzsch zum Friedensrichter.

Beschluss Nr. 13/2018: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen stimmt in seiner Sitzung am 05.03.2018 der Wahl der Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen

Ortswehrleiter: Bernd Weise Stellvertretender Ortswehrleiter: Gisbert Gahner

Beschluss Nr. 14/2018: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen stimmt in seiner Sitzung am 05.03.2018 der Wahl der Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Daubitz zu: Ortswehrleiterin: Jeannette Hänchen Stellvertretender Ortswehrleiter: Thomas Wieczorek

Beschluss Nr. 15/2018: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen stimmt in seiner Sitzung am 05.03.2018 der Wahl der Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Teicha zu:

Ortswehrleiter: Jens Walter Stellvertretender Ortswehrleiter: Arne Püschel

Beschluss Nr. 16/2018: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen stimmt in seiner Sitzung am 05.03.2018 der Wahl der Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Hammerstadt zu:

Ortswehrleiter: Mario Micklitza Stellvertretender Ortswehrleiter: Andi Krautschick

Beschluss Nr. 17/2018: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen stimmt in seiner Sitzung am 05.03.2018 der Wahl der Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Neuliebel zu:

Ortswehrleiter: Michael Schäfer Stellvertretender Ortswehrleiter: Uwe Tielsch

Beschluss Nr. 18/2018: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 05.03.2018 den Ausbau der Alten Muskauer Straße im Ortsteil Daubitz. Im Haushaltsplan 2018 sind Ausgaben von 236.075 € und Einnahmen von 165.252 € sowie im Haushaltsplan 2019 Ausgaben von 236.075 € und Einnahmen von 165.252 € einzustellen.

Beschluss Nr. 19/2018: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 05.03.2018 die Vergabe der Bauleistung "Erneuerung bzw. Neugestaltung der Außenanlagen am Gebäudekomplex Kulturhaus FEMA" an das Unternehmen Straßen- und Tiefbau GmbH See. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 228.041,78 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag des ITL Ingenieurbüros für Tiefund Landschaftsbau GmbH Weißkeißel.

Beschluss Nr. 20/2018: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 05.03.2018 die Stelle des Siedlungsmanagements für die Einarbeitungszeit von einem Jahr vom März 2018 bis März 2019 mit einem Betrag von 11.250 € zu finanzieren. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 57.50.01.01.431700.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 09.04.2018, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

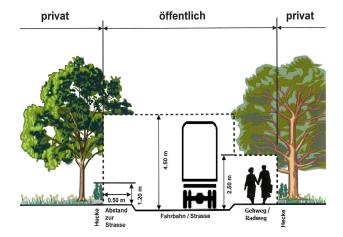
Verkehrssicherungspflicht für Straßenbäume und -sträucher auf dem Privatgrundstück

Eigentümer von Grundstücken, bei welchen Bäume und Sträucher vom eigenen Grundstück in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, sind dafür verantwortlich, Gefahren von diesen abzuwenden.

Das heißt, wenn sich auf dem Privatgrundstück Bäume oder Sträucher mit trockenen Ästen befinden und von denen durch Herabstürzen bzw. Hineinragen auf/in den öffentlichen Verkehrsraum eine potentielle Gefahr ausgeht, müssen diese durch den Eigentümer entfernt bzw. zurückgeschnitten werden.

Das Lichtraumprofil ist bei Bäumen und Sträuchern, die auf den Gehweg und den Radweg hinausragen bis in eine Höhe von 2,50 m auf einen Abstand von 0,80 m von der Fahrbahnkante sowie 4,50 m Höhe über der Straße freizuhalten.





Sollte die Gemeinde allerdings (z. B. im Rahmen einer Straßenkontrolle oder einer Kontrolle der Straßenbäume) bemerken, dass ein Baum oder Äste von Sträuchern auf einem angrenzenden Privatgrundstück eine Gefahr für die Nutzer des öffentlichen Verkehrsraumes darstellen (herunterhängender Ast, deutliche Neigung des Stammes usw.), muss sie den Eigentümer zur Gefahrenbeseitigung auffordern. Bleibt der Eigentümer untätig, kann die Gemeinde selbst handeln und ihm die Kosten in Rechnung stellen.

Um die Sicherheit des öffentlichen Verkehrsraumes zu gewährleisten, bitten wir um Beachtung der Hinweise.

Veröffentlichung von Alters- oder Ehejubiläen im "Rietschener Anzeiger" ab dem 01.07.2018

Der Rietschener Anzeiger erscheint einmal monatlich zum 1. des Monats laut § 1 Abs. 4 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Gemeinde Rietschen vom 12.04.2010. In der Rubrik "Unsere Jubilare" werden die Alters- und Ehejubilare der Gemeinde Rietschen abgedruckt, welche in dem jeweiligen Monat ihr Jubiläum begehen. Aufgrund § 50 des Bundesmeldegesetzes bedarf es dazu jedoch der Einwilligung der betroffenen Bürger und Bürgerinnen. Dies werden wir ab dem 01.07.2018 umsetzen.

Die Bürger und Bürgerinnen, welche **ab dem 01.07.2018** mit ihren Alters- oder Ehejubiläen im Rietschener Anzeiger veröffentlicht werden wollen, müssen **bis zum 05.06.2018** ihre schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung gegenüber der Gemeinde Rietschen erteilen. Ohne vorliegende Einwilligungserklärung dürfen die Alters- und Ehejubiläen nicht mehr abgedruckt werden.

Für die Einwilligung sind die Formulare auf den Seiten 4 und 5 des Anzeigers zu verwenden. Sie stehen ab sofort auch zum Download unter www.rietschen-online.de --> Verwaltung --> Formulare zur Verfügung oder liegen in den Infor-

mationsständern im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss des Gemeindeamtes für Sie aus.

Die Einwilligung kann jederzeit verweigert und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, sofern dem Widerruf keine Rechtsgründe entgegenstehen (§ 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz [SächsDSG]). Der Widerruf ist schriftlich an die Gemeinde Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen zu richten. Er kann bei Eingang bis Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe berücksichtigt werden.

Wenn die Rücklaufquote bis zum 05.06.2018 unter 100 Personen liegt, gehen wir davon aus, dass in unserer Gemeinde kein breites Interesse für die Veröffentlichung der Jubiläen besteht. Wir behalten uns dann vor, die Rubik "Unsere Jubilare" aus dem Rietschener Anzeiger zu nehmen.

gez. C. Hoffmann Leiterin Hauptamt

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gemäß Sächsischem Wassergesetz

Weißer Schöps, Neu- und Steinbachgraben

Die Gewässermeisterei Nord, Standort Hoyerswerda führt in der Zeit von 07/2018 bis 03/2019 nachfolgend genannte Unterhaltsmaßnahmen durch.

Weißer Schöps: Mahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung und Krautung von Mittelwasserböschungen, Gehölzmaßnahmen und Beseitigung von kranken Bäumen, Neupflanzungen

Neugraben: Mahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung, Sedimentberäumung, beziehungsweise Krautung von Mittelwasserböschungen, Gehölzpflegemaßnahmen, Neupflanzungen

Steinbachgraben: Mahd sowie abschnittsweise Sohlkrautung und Krautung von Mittelwasserböschungen, punktuelle Gehölzpflegemaßnahmen

Die Bürger werden gebeten, die Mitarbeiter der Gewässermeisterei bei der Schaffung der notwendigen Baufreiheit am Gewässer zu unterstützten, das heißt, Pumpen, Entnahmebauwerke, Stege und Ähnliches zu entfernen.

Zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist die Inanspruchnahme von abschnittsweise vorhandenen privaten Flächen unvermeidlich. Als gesetzliche Grundlagen zur Duldung einer notwendigen Befahrung gestatten wir uns, auf die §§ 38 und 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie § 31 des Sächsischen Wassergesetzes hinzuweisen.

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen Gewässermeisterei Nord - Standort Hoyerswerda

| 1 | 9 |
|---|---|
| V | 7 |

| Abs | |
|--|---|
| | |
| | |
| An | |
| Gemeinde Rietschen | |
| Forsthausweg 2 02956 Rietschen | |
| Einwilligungserklärung über die Anzeiger" | Veröffentlichung von Altersjubiläen im "Rietschener |
| über die Form der öffentlichen Bekannen vom 12.04.2010. In der la Rietschen abgedruckt, welche in de Vor- und Zuname, das Geburtsda Altersjubiläen gelten der 70. Ge Geburtstag jeder folgende Geburtstag sein der Schannen von der Schannen von der Schannen der Schannen von der Sch | einmal monatlich zum 1. des Monats laut § 1 Abs. 4 der Satzung anntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Gemeinde Rubrik "Unsere Jubilare" werden die Altersjubilare der Gemeinde em jeweiligen Monat ihr Altersjubiläum begehen. Es werden der atum, der Wohnort und das Altersjubiläum veröffentlicht. Als burtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. tstag, siehe auch § 50 Bundesmeldegesetz (BMG). Die Bürger g zur Veröffentlichung erteilt haben. |
| Hiermit willige ich | |
| | , geboren am, |
| Vorname und Name | |
| wohnhaft in (Straße, PLZ, Wohnort) | |
| ein, dass meine Altersjubiläen, | |
| dies sind der 70. Geburtsta jeder folgende Geburtstag, | ag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag |
| im Monat meines Altersjubiläums sofortiger Wirkung veröffentlicht w | s im Rietschener Anzeiger in der Rubrik "Unsere Jubilare" mit erden dürfen. |
| die Zukunft widerrufen kann, sofer Sächsisches Datenschutzgesetz [Säc | über, dass ich diese Einwilligung verweigern und mit Wirkung für en dem Widerruf keine Rechtsgründe entgegenstehen (§ 4 Abs. 3 chsDSG]). Der Widerruf ist schriftlich an die Gemeinde Rietschen, eu richten. Er kann bei Eingang bis Anzeigenschluss für die nächste |
| Datum | Unterschrift (Vor- und Zuname) |

| -/ | 1 |
|----|---|
| N | U |

| Abs | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| An | | | |
| Gemeinde Riets | chen | | |
| Forsthausweg 2 | | | |
| 02956 Rietschei | 1 | | |
| | klärung über die Veröffentlic | chung von E | Ehejubiläen im "Rietschener |
| Anzeiger" | | | |
| über die Form de Rietschen vom 1 Rietschen abged Vornamen- und 2 Ehejubiläen gelt | r öffentlichen Bekanntmachung 2.04.2010. In der Rubrik "Unse ruckt, welche in dem jeweilige Zunamen, das Heiratsdatum, de en das 50., 60., 65., 67., 7 etz (BMG). Die Eheleute n | g und der ort ere Jubilare' en Monat ih er Wohnort 70. und da | des Monats laut § 1 Abs. 4 der Satzun ssüblichen Bekanntgabe in der Gemeind werden die Ehejubilare der Gemeind r Ehejubiläum begehen. Es werden di und das Ehejubiläum veröffentlicht. A s 75. Ehejubiläum, siehe auch § 5 de ihre schriftliche Einwilligung zu |
| Hiermit willigen v | vir | | |
| | | , geb | oren am, |
| Vorname und Na | me | | |
| und | | | |
| | | , geb | oren am, |
| Vorname und Na | me | | |
| wohnhaft in (Stra | ıße, PLZ, Wohnort) | | |
| | iums im Rietschener Anzeiger in | | , 70. und das 75. Ehejubiläum, im Mona "Unsere Jubilare" mit sofortiger Wirkur |
| | | | willigung verweigern und mit Wirkung fi Rechtsgründe entgegenstehen (§ 4 Abs. |
| Sächsisches Date Forsthausweg 2, Ausgabe berücks | nschutzgesetz [SächsDSG]). Der 02956 Rietschen zu richten. Er l sichtigt werden. Sofern der W | [.] Widerruf is kann bei Ein /iderruf bzw | st schriftlich an die Gemeinde Rietschei gang bis Anzeigenschluss für die nächst v. keine Einwilligung eines Ehepartnei |
| vorliegt, erfolgt k | eine Veröffentlichung der Eheju | ıbiläen. | |
| | | ıname) | Unterschrift (Vor- und Zuname) |



8. Projektaufruf der LEADER-Region Lausitzer Seenland



Am 01.03.2018 startet der 8. Projektaufruf in der LEADER-Region Lausitzer Seenland: Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen können bis zum 31.05.2018 ihre Projekte einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von privaten oder kommunalen Vorhaben sind vielfältig: Unter anderem können Maßnahmen zur Bestandssicherung, Erweiterung oder Neuansiedlung von Unternehmen sowie die Entwicklung von Angeboten im Freizeit- und Tourismusbereich gefördert werden. Zur Verbesserung der Wohn-und Lebensqualität können Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge, zur Wohnraumschaffung, der Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur oder Maßnahmen zur Pflege des kulturellen Erbes in den Orten der LEADER-Region beitragen. Von 2014 bis 2020 bestehen der Region für die Projektförderung insgesamt ca. 9,3 Mio € zur Verfügung.

Für diesen Stichtag stehen für die Projektförderung insgesamt 1,2 Mio. € zur Verfügung. Zusätzlich können Projekte der Fischereiwirtschaft mit 325.000 € gefördert werden. Entsprechend der regionalen Schwerpunktsetzung dürfen die Budgets für die vier strategischen Zielsetzungen bis 2020 nicht überschritten werden.

Die Auswahl, welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, trifft die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Entscheidungsgrundlagen dafür sind der vollständige Projektfragebogen, die Vorgaben im Aktionsplan der Entwicklungsstrategie und die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Projekte. Diese Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Region: www.ile-lausitzerseenland. de.

Die Mitgliederversammlung der LAG zur Projektauswahl findet am 25.06.2018 statt.

Für Fragen zur Arbeit der LAG, zu den Förderkonditionen und den Projektauswahlkriterien bzw. zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite oder wenden Sie sich an unser LEADER-Regionalmanagement: Frau Sophia Kockot, Telefon-Nr. 0351 8408212; Mail: sophia.kockot@sweco-gmbh.de oder Herr Dr. Reiner Erdmann, Telefon-Nr. 0351 840 8215; Mail: reiner.erdmann@sweco-gmbh.de.

Außerdem steht Ihnen der Bürgermeister, Ralf Brehmer, zum Sprechtag für weitere Informationen gern zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung ist aus organisatorischen Gründen unbedingt notwendig, dafür rufen Sie bitte das Sekretariat der Gemeinde unter der Telefon-Nr. 035772 421-11 an.

Informationen des Abwasserzweckverbandes "Schöpsaue"

Verbandsversammlung am 20.02.2018

Beschluss Nr. 1/2018: Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Schöpsaue" beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2018 den Abschluss der vorgelegten Vereinbarung mit der Gemeinde Rietschen rückwirkend zum 01.01.2017.

Beschluss Nr. 2/2018: Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Schöpsaue" beschließt in ihrer Sitzung am 20.02.2018 die Auftragserteilung an die Firma Koark Automations GmbH Spremberg für die Erneuerung der SPS Anlage in der Rechenhalle im Klärwerk.

Havariedienst

Der Havariedienst des Abwasserzweckverbandes "Schöpsaue" Rietschen ist unter der Telefonnummer 035772 41566 erreichbar. Er gilt nur für Störungen, die das Kanalnetz bzw. die Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes betreffen.

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Unsere Jubilare



Zum 75. Geburtstag

| Ingrid Thielsch | 02.04.2018 | Rietschen |
|------------------------|------------|-----------|
| Ingrid Frei | 12.04.2018 | Rietschen |
| Jutta Kastner | 16.04.2018 | Rietschen |
| Josina Aerts-Bouwer | 19.04.2018 | Teicha |
| Kurt-Rainer Gunsillius | 23.04.2018 | Rietschen |
| Gudrun Frenzel | 25.04.2018 | Teicha |
| | | |
| Zum 80. Geburtstag | | |
| Egon Marko | 07.04.2018 | Rietschen |
| Friedrich Kordas | 10.04.2018 | Daubitz |
| Werner Nitsche | 27.04.2018 | Rietschen |
| | | |
| Zum 85. Geburtstag | | |
| Helga Bergmann | 22.04.2018 | Daubitz |
| | | |
| Zum 90. Geburtstag | | |
| Inge Bens | 09.04.2018 | Neuliebel |
| Ilse Witschas | 16.04.2018 | Rietschen |
| | | |

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen für die Zukunft Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Anzeigen

Veranstaltungen und Termine



01.04.2018 • 15:00 - 17:00 Uhr
Der Osterhase in der Erlichthofsiedlung

02.04.2018 • 15:00 Uhr Ostertheater

Theaterscheune Erlichthof

12.04.2018 • 14:00 Uhr Seniorenclub Daubitz Treffpunkt Gewandhaus

13.04.2018 • 19:00 Uhr Jan Bergmann - Vortrag "Daubitz - Geschichte und Geschichten"

Gewandhaus Daubitz, Mütterkreis und Daubitzer Heimatverein e. V.

17.04.2018 • 14:00 Uhr Seniorenclub Hammerstadt Treffpunkt FFW Hammerstadt

18.04.2018 • 14:00 Uhr Seniorenclub Rietschen Treffpunkt FFW Rietschen

20.04.2018 • 20:00 Uhr "Abwärts nach oben"

Kabarett mit den "Oderhähnen" aus Frankfurt/Oder Theaterscheune Erlichthof (15,00 €)

29.04.2018 • 15:00 Uhr Sankt Georgsfest mit Gottesdienst

Pfarrgarten Daubitz, Pfarramt Daubitz

30.04.2018 • 18:00 Uhr

Hexenfeuer

Hexenfeuerplatz OT Hammerstadt, FFW Hammerstadt

30.04.2018 • 19:00 Uhr

Hexenfeuer

Hexenfeuerplatz OT Teicha, FFW Teicha

Änderungen vorbehalten, keine Gewähr für Vollständigkeit.

Liebe Teilnehmer der Seniorenclubs, wir treffen uns

- in **Daubitz** am Donnerstag, dem 12.04.2018, um 14:00 Uhr im Gewandhaus Daubitz
- in **Hammerstadt** am Dienstag, dem 17.04.2018, um 14:00 Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr Hammerstadt
- in **Rietschen** am Mittwoch, dem 18.04.2018, um 14:00 Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen (Modenschau)

Die Models sollen bitte daran denken, dass sie eine Stunde früher kommen.

Ihre Doris Anders und Rena Graf

Stellenausschreibung

In der ArTour Rietschen GmbH ist zum 01.06.2018 die Stelle eines/einer Büroangestellten zur Unterstützung der Geschäftsführung befristet als Mutterschutzund Elternzeitvertretung voraussichtlich bis zum 30.09.2019 zu besetzen.

Die Geschäftsfelder der ArTour Rietschen GmbH liegen hauptsächlich in den Bereichen der Arbeitsförderung, der kommunalen Dienste und der Tourismusförderung.

Ihr Profil:

- Abschluss als Diplom-Betriebswirt oder ein vergleichbarer Abschluss
- Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich
- umfassende EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Programmen
- PKW-Führerschein
- selbstständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in Teilzeit mit 30 Wochenstunden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen inklusive tabellarischem Lebenslauf, Zeugnissen u. ä. können schriftlich bis zum 18.04.2018 an folgende Adresse gerichtet werden:

ArTour Rietschen GmbH Geschäftsführer Herrn Ralf Brehmer – persönlich Feldkirchener Str. 2 02956 Rietschen

Auskünfte erteilt Herr Brehmer unter der Telefonnummer 035772 421-12.

Die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber sind bis zum 30.09.2018 abzuholen oder werden bei Einsendung eines frankierten Briefumschlages per Post zurückgeschickt. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden nicht abgeholte Unterlagen vernichtet. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.



Sport aktuell



90 Jahre

Kegelsport in Rietschen 1928 - 2018

Rothenburger Str. 14 a in Rietschen

Neue Keglerinnen und Kegler sind bei uns immer herzlich willkommen!

Trainingstage: Montag & Mittwoch von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Schaut mal vorbei und testet unsere Kegelbahn. Zwei Monate kostenloses Probetraining möglich.

Telefonisch erreichbar unter 035772 468455 oder 0152 24843235 sowie www.ssv-stahl-rietschen.de

FC Stahl Rietschen See-e. V.



Oberlausitz - Niederschlesien

Wichtige Mitteilung an alle Vereinsmitglieder des FC Stahl Rietschen-See e. V.

Die diesjährige Vereinsmitgliederversammlung findet am Sonntag, dem 22.04.2018 um 10:00 Uhr im Vereinshaus in der Stahlarena statt. Alle sind dazu herzlich eingeladen.

Mit sportlichem Gruß

Tother Buss

Lothar Bienst Präsident

18. Daubitzer Volleyball-Turnier 2018





mit Frühschoppen Beginn: 9:30 Uhr

*** in der FOREST VILLAGE RANCH ***
in DAUBITZ / WALDDORF

Die Anmeldungen werden entgegengenommen, bitte schriftlich, voor 2000 pei Ronny Hubatsch, Rothenburger Str. 23A, 02956 Rietschen (0172-353 0146).



Tolle Preise zu gewinnen, zum Beispiel: 1 x Backschwein, 1 Fass Bier usw ...

Ansetzungen der Abteilung Handball des SSV Stahl Rietschen e. V. in der Sporthalle Rietschen



| Datum | Tag | Zeit | Mannschaft | Gegner | |
|--------|-----|-------|------------|-------------------------|--|
| 21.04. | Sa | 12:00 | Jugend | BSV Görlitz | |
| 21.04. | Sa | 14:00 | Frauen | TSV Niesky | |
| 21.04. | Sa | 16:00 | 2. Männer | OHC Bernstadt 2. | |
| 21.04. | Sa | 18.30 | 1. Männer | Sportfreunde 01 Dresden | |

FC Stahl Rietschen - See - beim Fußball live dabei sein -

| Heimspiele in der Stahlarena Rietschen | | | |
|--|---------|-----------------------------------|---------------|
| Tag | Anpfiff | Spiel | |
| Sa 07 04 | 13:00 | 2. Männer: LSV 1951 Spree | |
| Sa. 07.04. | 15:00 | 1. Männer : LSV Friedersdorf | |
| So. 08.04. | 10:30 | A - Jugend : Holtendorfer SV | |
| | 10:30 | C - Jugend : TSV Kunnersdorf | |
| Sa. 21.04. | 13:00 | 2. Männer : SV Fortuna Trebendorf | |
| | 15:00 | 1. Männer : FV Eintrad | chr Niesky 2. |
| So. 22.04. | 10:00 | E - Jugend : Rothenburger SV | |
| Sa. 28.04. | 14:45 | D - Jugend : VFB Weißwasser | |
| So. 29.04. | 11:00 | A - Jugend : Mittelherbigsdorf | |
| Auswärtsspiele | | | |
| 1. Männer - Kreisoberliga | | | |
| Mo. 02.04. | 15:00 | Kreispokal gegen Olbersdorf | |
| Sa. 14.04. | 15:00 | gegen Holtendorfer SV | |
| Sa. 28.04. | 15:00 | gegen VFB Weißwasser | |
| 2. Männer - 1. Kreisklasse | | | |
| Sa. 14.04. | 13:00 | gegen Spg SG Mücka | |
| So. 29.04. | 13:00 | gegen VFB Weißwasser | |
| STB Sec Dank an alle Sponsoren Nadebor | | | Nadebor |

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



und das Prinzenpaar

laden zu unserer jährlichen Frühlingsnacht ein.



Diese findet am 12.05.2018 wie gewohnt auf dem Festplatz in Rietschen statt.

DJ Olaf aus Kamenz wird uns an diesem Abend musikalisch begleiten.

Mit Unterstützung der befreundeten Vereine bieten wir Euch außerdem ein gemischtes Programm aus Tänzen und Showacts.

Für Speisen und Getränke ist wie immer gesorgt!

Alle weiteren Infos erhaltet Ihr selbstverständlich im Rietschener Anzeiger und auf unseren Internetauftritten!

www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub www.rietschen-karneval.de Anzeige



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz Ev. Kirchengemeinde Rietschen



April 2018

Monatsspruch April 2018:

Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.

(Joh. 20,21)

Gottesdienste

(Änderungen in der Vakanz sind möglich. Bitte beachten Sie unbedingt die Aushänge und Abkündigungen.)

1. April - Ostersonntag

Daubitz 9:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl (Pf. i.R. R. Müller)

2. April - Ostermontag

Rietschen 10:00 Uhr Bläsergottesdienst Herzliche Einladung auch zum Gottesdienst in der Trinitatisgemeinde See (14.00 Uhr).

8. April - Quasimodogeniti

Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst

15. April - Misericordias Domini

Rietschen 10:30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst (Prädikant M. Hermasch)

22. April - Jubilate

Daubitz 9:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst (Lektorin K. Liewald)

29. April – Kantate Sankt Georgsfest in Daubitz

Daubitz 14:00 Uhr Sprengelgottesdienst (Pf. U. Schwäbe)

Herzliche Einladung dazu auch an die Gemeinden des Pfarrsprengels.

Konfirmandenunterricht: - nach Absprache

Christenlehre:

Daubitz:

Montags: Klassen 5-6 (17:00-18:00)

Dienstags: Klasse 1 (12:50-13:35)

Klasse 3 (13:40-14:25)

Mittwochs: Klasse 2 (12:50-13:35) +

Klasse 4 (13:40-14:25)

Rietschen:

Mittwochs: Klassen 5-6 (15:45-16:30) (Auskünfte erteilt Katechetin Carola Euler)

Bestattungen

Daubitz:

Klaus Herzog (79 Jahre), bestattet am 6. Februar 2018

Unsere Kreise

Daubitz:

Chorproben: nach Absprache
Gemeindekirchenrat: 09. April, 19:30
Mütterkreis: 13. April, 19:00

Vortragsabend mit Jan Bergmann im Gewandhaus

Rietschen:

Chorproben: nach Absprache
Posaunenchor-Anfänger: donnerstags, 17:00
Nachwuchsbläser: donnerstags, 18:00

Posaunenchor: donnerstags, 18:30

Gemeindekirchenrat:

Frauentreff: 18. April, 19:00 Gemeinderaum

Sprechzeit Rendantin Sabine Rosemann:

montags, 17:30-18:30 im Pfarrbüro Rietschen

Momentan können keine geregelten Sprechzeiten im Pfarrbüro Daubitz abgehalten werden.

Unser Pfarrsprengel ist vakant.

Die Vakanzvertretung für Daubitz und Rietschen hat Pf. Ulf Schwäbe aus Horka (Tel. 035892 3223). Ansprechpartner für Gemeindeangelegenheiten in Daubitz ist Erich Schulze, GKR-Vorsitzender (Tel. 035772 40646), für Friedhofsangelegenheiten Herr Dietmar Natschke (Tel. 035772 41051) oder Herr Lothar Höfchen (Tel. 035772 40636).

"Spannendes und Unbekanntes aus der Geschichte von Daubitz"

Referent: Jan Bergmann (Historiker) am Freitag, den 13. April 2018, um 19.00 Uhr, im Gewandhaus in Daubitz

!Wir freuen uns auf interessierte Besucher!

Der Mütterkreis der Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz und der Daubitzer Heimatverein e.V.

Pfarramt: Rietschen, Muskauer Str. 32, Tel./Fax: 40259

Redaktionsschluss: Mai 2018 ist am 5. April 2018 Termine an: Tilmann.Havenstein@gmx.de







Gesundheit



Bekanntmachung der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange

Praxisschließung Freitag, den 13.04.2018 Mittwoch, den 02.05.2018 bis 09.05.2018

<u>Vertretung zur regulären Sprechstundenzeit</u> (Bitte telefonische Voranmeldung!)

Vertretung am 13.04.2018

Vertretung vom 02.05.2018 bis 09.05.2018

Frau Dr. Georgi, Am Markt 1, 02906 Niesky 3588 207350

Bitte beachten Sie: Donnerstag, 10.05.2018 → Feiertag Freitag, 11.05.2018 → Brückentag

 Sprechstundenzeiten der Kassenärztlichen Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Emmaus Niesky
 03588 264182

Samstag/Brückentag 08:00 Uhr - 13:00 Uhr Sonntag/Feiertag 08:00 Uhr - 11:00 Uhr

• Zentrale Telefonnummer des Ärztlichen Bereitschafts-

dienstes **2** 116 117

Mo/Di/Do von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr Mi/Fr von 14:00 Uhr bis 07:00 Uhr Sa/So/Feiertag von 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr

• in dringenden Fällen 🖀 112

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig Ihre Medikamente und denken Sie an Ihre erforderlichen Überweisungen.

Impressum

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,

E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer

nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout, Satz und Druck

Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie

Satz: Annett Jähn

Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau

Bildnachweis

Icons: @Matthias Enter / Fotolia.com

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.